



Stadt Sarstedt
Fachbereich 2
Steinstr. 22
31157 Sarstedt

Schöffenwahl für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028

Ich bitte um Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028.

Angaben zur Person¹

– Bitte in Druckschrift ausfüllen –

Familienname: _____

Geburtsname: _____

Vorname: _____

Geburtsstag: _____ Geburtsort: _____

Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit):

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort der Hauptwohnung: _____

Telefon (freiwillig): _____

E-Mail-Adresse (freiwillig): _____

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Frau Vivien Becker
Fachbereich 2
Stadt Sarstedt
Steinstr. 22
31157 Sarstedt
Telefon: 05066 805 28
E-Mail: vivien.becker@sarstedt.de

– Bitte die folgende Erklärung beachten –

¹ Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.



Erklärung

1. Ich bin Deutsche/r im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes.
 2. Ich habe nicht infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren.
 3. Ich bin nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden.
 4. Gegen mich schwebt kein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
 5. Ich habe keine geistigen oder körperlichen Beschwerden, die meine Eignung zum Schöffenamts mindern.
 6. Ich bin nicht in Vermögensverfall geraten. Ich befinde mich insbesondere nicht in einem Insolvenzverfahren und habe keine Vermögensauskunft (ehemals „Eidesstattliche Versicherung“) abgegeben.
 7. Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
 8. Zum Beginn der Schöffenperiode am 01.01.2024 werde ich
 - das 25. Lebensjahr vollendet haben,
 - das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 9. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste im Mai 2023 sowie zum Beginn der Schöffenperiode am 01.01.2024 werde ich im Stadtgebiet der Stadt Sarstedt wohnen.
 10. Ich bin nicht
 - Mitglied der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
 - Beamte/r, die/der jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden kann,
 - Richter/in oder Beamte/r der Staatsanwaltschaft, Notar/in oder Rechtsanwalt bzw. Rechtsanwältin,
 - gerichtliche/r Vollstreckungsbeamte/r, Polizeivollzugsbeamte/r, Bedienstete/r des Strafvollzugs oder hauptamtliche/r Bewährungs- oder Gerichtshelfer/in,
 - Religionsdiener/in oder Mitglied solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind,
 11. Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR).
 12. Ich bin/war bereits Schöffe bzw. Schöffin in der/den Amtsperiode/n
-
13. Ich begründe die Bewerbung wie folgt (freiwillige Angabe):
-
-



14. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Verarbeitung der freiwillig gekennzeichneten Angaben:

Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit schriftlich/in Textform für die Zukunft gegenüber dem Verantwortlichen widerruflich. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keinerlei Nachteile. Die auf Seite 4 aufgeführten Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen und willige in die Verarbeitung der freiwillig gekennzeichneten Angaben ein.

Ort, Datum

Unterschrift



Datenschutzhinweise: Vorschlagsliste für Schöffen nach Art. 13 DSGVO

I. Name und Anschrift der Verantwortlichen

Stadt Sarstedt
Vertreten durch: Bürgermeisterin Heike Brennecke
Steinstraße 22
31157 Sarstedt
Telefon: (0 50 66) 805-0
E-Mail: rathaus@sarstedt.de

II. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Für Auskünfte zum Thema Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter von der ITEBO GmbH gerne zur Verfügung:
Datenschutzbeauftragter der Stadt Sarstedt
ITEBO GmbH, Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit
Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück
E-Mail: dsb@itebo.de
Telefon: 0541-9631-222

III. Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Stadt Sarstedt verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste. Sie ist die Vorstufe für die Berufung von Schöffinnen und Schöffen für die Schöffengerichte bei den Amtsgerichten und für die Strafkammern bei den Landgerichten.

Die Verarbeitung erfolgt auf Basis Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person sowie Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) i.V. mit § 36 Gerichtsverfassungsgesetz

IV. Empfänger der Daten

Folgende Daten: Familienname, Vornamen, gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf werden in bei Stadt Sarstedt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Danach wird die Vorschlagsliste an das Amtsgericht übersendet, wo der Schöffenwahlausschuss die Auswahl der Schöffinnen und Schöffen trifft.

V. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden vom Verantwortlichen gelöscht, wenn sie für die Aufstellung der Schöffenvorschlagslisten nicht mehr benötigt werden.

VI. Betroffenenrechte

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

a) Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle Ihres Widerrufs werden sämtliche Fotos gelöscht.

b) Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie haben das Recht, nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO zu verlangen, dass die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden. Ein solches Recht steht Ihnen u.a. zu, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen.

c) Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten.

d) Recht auf Berichtigung und Vervollständigung (Art. 16 DSGVO)

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung bzw. Vervollständigung zu.

e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen.

f) Beschwerderecht (Art. 77 Abs. 1 DSGVO)

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. In Niedersachsen stellt die

Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Tel.: 0511 120-4500

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

als unabhängige oberste Landesbehörde die zuständige Aufsichtsbehörde dar (Art. 51 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 18 Abs. 1 NDSG).